jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/19 93/12/0190

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.01.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §25 Abs2;
VwGG §27;

Rechtssatz

Mangels konkreten Antrages iSd § 25 Abs 2 BDG 1979 war keine Entscheidungspflicht der belangten Behörde gegeben (hier lag nur ein Antrag auf Zulassung an einer Auswahlprüfung für einen bestimmten ausgeschriebenen Lehrgang vor).

Schlagworte

Verletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993120190.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at